

**Antrag**

Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 24.06.2015

**Bürgernehe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**

Alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sollen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können und gleichen Zugang zu Recht und Justiz haben. Dazu gehört auch, dass Bürgerinnen und Bürger einen effektiven Zugang zur Justiz in erreichbarer Nähe haben. Kurze Wege zu den Gerichten stellen sicher, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen können und so Bürgernähe nicht nur im übertragenen Sinne verwirklicht wird. In Zeiten des demografischen Wandels, in denen die Bevölkerung im Schnitt deutlich älter wird, werden lange Anreisen zu einem erheblichen Problem.

Da der Sozialgerichtsbarkeit die Rechtsprechung in den Bereichen der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie soziale Pflegeversicherung), dem Schwerbehindertenrecht, dem Pflegeversicherungsrecht und - seit Januar 2005 - auch für die Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II), der Sozialhilfe (geregelt im SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt, sind von den dortigen Verfahren vor Gericht oft Menschen betroffen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Flüchtlinge, teils Schwerkranke, Arbeitslose, Rentner u. a.). Für diese stellt die Anreise zu den Sozialgerichten, wenn sie in erheblicher Entfernung zu ihrem Wohnort liegen, eine deutliche Hürde für die Wahrnehmung ihrer Rechte dar. In Niedersachsen gibt es acht Sozialgerichte an den Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Die Bezirke umfassen jeweils mindestens drei Landkreise. Ihre Weiträumigkeit führt dazu, dass Teile Niedersachsens ohne eine standortnahe Versorgung sind, sodass die Bürgerinnen und Bürger oft weite Strecken zurücklegen müssen, um ein Sozialgericht für Gerichtsverhandlungen, aber auch für das schlichte Stellen eines Antrages zu erreichen.

Das gilt auch und insbesondere für Südniedersachsen. Der südlichste Gerichtsstandort für ein Sozialgericht in Niedersachsen ist Hildesheim mit einer Zuständigkeit für die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie die Landkreise Hildesheim, Holzminden, Northeim und Osterode am Harz. Für die teilweise schwer kranken und sich in schwierigen Lebenslagen befindlichen Kläger und Klägerinnen aus Südniedersachsen erfordert die Anreise nach Hildesheim großen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand und bedeutet eine erhebliche Belastung. Daher soll im Rahmen eines Modellprojektes zunächst in Südniedersachsen die Ausweitung und Institutionalisierung der bisher bereits praktizierten auswärtigen Sitzungstage des Sozialgerichts Hildesheim erprobt werden.

Aber nicht nur zu den Sozialgerichtsstandorten sind oft weite Wege zurückzulegen, sondern auch zu anderen Fachgerichten sowie der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In Zeiten des demografischen Wandels, in denen die Bevölkerung zunehmend älter und immobiler wird, ist es notwendig, zu prüfen, wie auch hier eine standortnahe Justizversorgung für die Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. in der Region Südniedersachsen für die Stadt und den Landkreis Göttingen und die Landkreise Osterode am Harz sowie Northeim und Holzminden im Rahmen eines Modellprojektes Gerichtstage des Sozialgerichtes in bestehenden Gerichts- und Behördengebäuden einzuführen. Im Rahmen dieser Gerichtstage sollen nicht nur auswärtige Sitzungen der Richterinnen und

Richter stattfinden. Das Gericht soll eine vollumfängliche Anlaufstelle, einschließlich einer Rechtsantragsstelle bieten;

2. zu prüfen, ob und inwieweit auch in den anderen Gerichtsbarkeiten und Regionen noch mehr Bürgernähe durch die Einführung vergleichbarer Modelle möglich wäre;
3. bis zum 30.06.2016 den Landtag darüber zu unterrichten, inwieweit das Modellprojekt umgesetzt worden ist.

#### Begründung

Die Zahl der Klagen vor den niedersächsischen Sozialgerichten ist nach jahrelangem Anstieg nunmehr auf hohem Niveau konstant. Beim Sozialgericht Hildesheim werden jährlich annähernd 4 500 Verfahren anhängig gemacht. Davon stammen etwa 60 % aus der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie den Landkreisen Holzminden, Northeim und Osterode am Harz. Von den Verfahren der Sozialgerichte sind oft Menschen betroffen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Flüchtlinge, Arbeitslose, Rentner u. a.). Für diese stellt die Anreise nach Hildesheim eine große Belastung dar.

Zwei Beispiele sollen zur Verdeutlichung dienen:

1. Anreise zum Termin vor dem Sozialgericht Hildesheim aus Duderstadt, Landkreis Göttingen, Terminbeginn um 9:00 Uhr: Abfahrt ZOB Duderstadt um 6:17 Uhr, anschließend viermal Umsteigen, Ankunft in Hildesheim um 8:20 Uhr, Gesamtfahrzeit 2:03 Stunden.
2. Anreise zum Gerichtstermin vor dem Sozialgericht Hildesheim aus Bad Sachsa, Landkreis Osterode, Beginn des Termins um 9:00 Uhr: Abfahrt Bad Sachsa 6:33 Uhr, zweimal Umsteigen, Ankunft in Hildesheim 8:20 Uhr, Gesamtfahrzeit 1:47 Stunden.

Das Sozialgericht Hildesheim hält derzeit unregelmäßig auswärtige Sitzungstage am Gerichtsstandort Göttingen ab. Die Frequenz beruht dabei auf dem persönlichen Engagement einzelner Richterinnen und Richter. Es findet nur die Gerichtsverhandlung selbst in Göttingen statt, das Stellen von Anträgen oder das Einreichen einer Klage sind dort nicht möglich. Auch für das Stellen eines Antrages auf Prozesskostenhilfe oder anderer Anträge werden den Bürgerinnen und Bürger lange Fahrtzeiten bis nach Hildesheim zugemutet. Dem könnte durch die Einführung von Gerichtstagen in dezentralen Gebieten abgeholfen werden.

Mehr Bürgernähe im ländlichen Bereich sollte aber auch für die übrigen Gerichtsbarkeiten geprüft werden.

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel  
Fraktionsvorsitzende